

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Anschau für das**  
**Haushaltsjahr 2024**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	460.490 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.070 €
Jahresüberschuss auf	7.420 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	444.110 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	429.170 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	14.940 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 120.100 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	48.040 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	12.880 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	35.160 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	507.150 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	577.150 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 70.000 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	48.040 €
zusammen auf	48.040 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 50.000 Eur festgesetzt.

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 345 v.H.
  - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.262.748,23 €. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit 24.416,33 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insg. 1.287.164,56 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2023 mit 5.910,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.293.074,56 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2024 mit 7.420,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.300.494,56 €.

Anschau, den \_\_\_\_\_

.....  
Bläser  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden am \_\_\_\_\_ erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Anschau, den \_\_\_\_\_

.....

Bläser  
Ortsbürgermeister